



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/265/2024 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 78 "Beiderseits der Wasserstraße" in Friesoythe, 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	06.11.2024

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“, 2. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Ingenieurbüro Hanekamp hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Beiderseits der Wasserstraße“ beantragt. Es ist auf dem Grundstück der Gemarkung Friesoythe, Flur 22, Flurstücksnummer 27/4 der Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Dem geplanten Vorhaben stehen jedoch die festgesetzten Baulinien des ursprünglichen Bebauungsplanes aus 1987 entgegen, sodass der Bebauungsplan entsprechend zu ändern wäre.

Durch das Änderungsverfahren soll der Bebauungsplan an die tatsächlich erfolgte bauliche Entwicklung des Plangebietes angepasst werden.

Dementsprechend umfasst das Plangebiet den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 78, ausgenommen ist jener Teilbereich der 1. Änderung.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, könnte die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch erfolgen. Ausgleichsmaßnahmen würden dabei nicht vorgenommen werden müssen.

Hinsichtlich der städtischen Bestrebungen die Straße „Hinter der Post“ im Rahmen der Stadtsanierung auszubauen teilte Herr Hanekamp mit, dass er sich in diesem Zuge vorstellen könne, eine Teilfläche des rückwärtigen Bereichs seines Grundstückes zur Umsetzung der Planungen an die Stadt zu veräußern.

Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller anteilig.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben sind noch nicht absehbar
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Lageplan A4

Plangebiet

Bürgermeister